



**Neue Kennnummer 32004  
für den gezielten Antibiotika-Einsatz  
ab 1. Juli 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum 1. Juli 2018 wird eine neue Kennnummer – **32004** – zur schnellen und qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie eingeführt. Die Untersuchungsindikation besteht im genauen Wortlaut für die **»Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotika-Therapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung.«**

Das bedeutet, bei Untersuchungen ab dem 1. Juli 2018 auf Erreger und Resistenzen können Sie gegenüber Ihrer KV diese Kennnummer angeben.

Folgende Leistungen werden bei Anwendung der Kennnummer 32004 nicht Ihrem individuellen Fallwert zugerechnet:

32151	Kulturelle bakteriologische und /oder mykologische Untersuchung
32459	Procalcitonin (PCT)
32720 bis 32727	Kulturelle Untersuchung auf ätiologisch relevante Bakterien
32750, 32759 bis 32763	Differenzierung von Bakterienkulturen
32772 und 32773	Empfindlichkeitsprüfungen
32774 und 32775	Phänotypische Bestätigung einer Multiresistenz

Eine aktuelle Übersicht aller Kennnummer und weitere Informationen zur aktuellen Laborreform finden Sie auch als Download auf <https://www.laborkrone.de/laborreform>

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung!

**Labor Krone**

Zentrale, Telefon 05222 8076-0